



# Innsbruck verreißt Agrar-Entwurf

(Foto: Kröll)

Die Begutachtungsfrist zur TFLG-Novelle – auch als „Agrargesetz“ bekannt und von der Landesregierung zur Lösung des seit Jahren schwelenden Konflikts um die (atypischen) Gemeindegutsagrargemeinschaften konzipiert – ist mit Ende März abgelaufen. Ablehnende Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf gibt es aus unterschiedlichen Gründen von verschiedenen Seiten: Dem Bauernbund – der bereits bei der Ausverhandlung des Entwurfs ein gewichtiges Wort mitzureden hatte – geht ebendiese Novelle nun offenbar zu weit, während der Gemeindeverband und dessen bekanntermaßen dem Gesetz kritisch gegenüberstehender Präsident Ernst Schöpf außen vor gelassen wurden. „Ich wäre dabei wohl ein Störenfried gewesen“, hält Schöpf im Vorwort der aktuellen Tiroler Gemeindezeitung fest. Angesichts der Tatsache, dass 244 der 279 Tiroler Kommunen direkt betroffen sind, ein recht eindeutiges Signal, wem sich die Schwarz-Grüne Landesregierung in erster Linie verpflichtet gefühlt haben

dürfte. Werde der Entwurf so beschlossen, sei das „eine Niederlage für mehr als 200 Tiroler Gemeinden“, so Schöpf, der weiters festhält: „Wohlfühlaussagen haben juristische Argumente geschlagen.“ SPÖ-Landtagsabgeordneter Dornauer wies in einer Aussendung darauf hin, dass „die ÖVP in unzulässiger Weise Druck auf den überparteilichen Gemeindeverband ausgeübt“ habe und bezeichnete es als „beschämend, dass ÖVP-Bürgermeister, wie VP-LA Rudolf Nagl, im Verbandsvorstand Parteinteressen und Eigeninteressen als Agrarmitglied in den Vordergrund gestellt“ hätten.

Die Hardliner-Plattform Agrar-West wendete sich mit einer von 246 Agrariern unterzeichneten Protestnote an den Landeshauptmann und bezeichnete den Novellierungsvorschlag wörtlich als „verfassungswidrig, überschießend, unverhältnismäßig und menschenverachtend“ und sieht im in der TFLG-Novelle vorgesehenen Substanzverwalter einen „Monokraten“.

Von Wohlfühlaussagen und Theater-

donner ließ sich die Stadt Innsbruck, die sich in einer Stadtsenatssitzung auf eine ablehnende Stellungnahme zum Gesetzesentwurf geeinigt hat, nicht beeindruckt. Bemerkenswert ist dieser Umstand vor allem deshalb, weil die Stellungnahme mit den Stimmen der Grünen und zum Teil sogar jenen der städtischen ÖVP beschlossen worden war, die sich damit gegen die Parteilinie im Landhaus gewendet haben. In ihrer Stellungnahme kritisiert die Stadt hinsichtlich des Substanzwerts – der gemäß VfGH-Judikatur allein den Gemeinden zusteht – das Abgehen von der bisherigen Rechtslage, die nicht zwischen typischem und atypischem Gemeindegut unterschieden habe. Im Gesetz müsse klargestellt werden, dass auch bei typischem Gemeindegut die Ertragsüberschüsse an die Gemeinde abzuführen seien. Außerdem sprach sich der Stadtsenat dagegen aus, dass statt Naturalleistungen zukünftig auch Geld ausgezahlt werden könne, weil sich aus dem verfassungsgerichtlichen Erkenntnis eindeutig ergäbe, dass die

Nutzungsrechte ausschließlich Naturalleistungen seien. Zum von der Landesregierung erfundenen Organ des Substanzverwalters merkt die Stadt Innsbruck an, dass dieser, obwohl von der Gemeinde bestellt, kein Gemeindeorgan sei. Ferner seien durch unscharfe Grenzziehung in den Geschäftskreisen Streitigkeiten zwischen Agrarobmann und Substanzverwalter vorprogrammiert. Ein weiterer strittiger Punkt ist das Einsichtsrecht. Die Stadt fordert absolute Transparenz in den Unterlagen der Agrargemeinschaften, denn nur so könne gewährleistet werden, dass die den Substanzwert betreffenden Einkünfte auch am richtigen Konto, nämlich jenem der Gemeinde, landen würden. Sogenannte Auseinandersetzungsverfahren, die zur Aufteilung des Substanzwerts führen – vormals Hauptteilungen genannt – lehnt die Stadt überhaupt kategorisch ab. Besonders in diesem Punkt tun sich jedoch innerhalb der Tiroler Volkspartei Klüfte auf, die größer gar nicht sein könnten.

Lesen Sie weiter auf Seite 2

# „Für Interessen der Stadt gekämpft“

**D**as im Gesetzwerdungsprozess recht früh als zu belastend empfundene Wort „Hauptteilung“ wurde durch den Begriff der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung ausgetauscht. Die Stadt hält – unter Zustimmung der städtischen ÖVP zu diesem Punkt – fest, dass den Nutzungsberechtigten (Agrariern) niemals ein über den „Naturalbezug“ hinausgehender Anspruch zustünde. „Den Agrargemeinschaften stehen nur Nutzungsrechte an den Liegenschaften zu, die niemals in Form von Grundabläsen abgegolten werden dürfen!“, heißt es in der Stellungnahme unmissverständlich.

Ein weiterer Knackpunkt ist die Stichtagsregelung für vermögensrechtliche Auseinandersetzungen (November 2013), die als zu großzügig angesehen wird. Spätestens seit 2008 könne wohl keine Agrargemeinschaft ernsthaft behaupten, sie habe nicht gewusst, worum es geht, heißt es in der Stellungnahme. Außerdem könnten die unternehmerischen Leistungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften nur der Gemeinde zugeschrieben werden, zumal diese Leistungen mit dem Geld und Vermögen des Substanzwertes finanziert worden seien, argumentiert die Stadt,

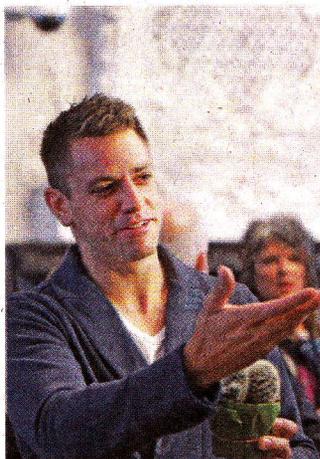


Foto: Friedl

**„Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts findet den Entwurf eigentlich zu streng“, weiß Mair.**

wiederm unter Zustimmung von Schwarz und Grün in der Stadt. Die Landwirtschaftskammer hingegen fordert in ihrer Stellungnahme, „die Eigentümer sollen das behalten, was diese über Jahrzehnte geschaffen haben.“ Man betrachtet die Substanzwertregelung dort als „ungerecht, gleichheitswidrig und eigentumsverletzend“. SPÖ-Klubobmann Arno Grünbichler, der in Vertretung von Stadtrat Ernst Pechlaner die Stellungnahme im Stadtsenat mitbeschlossen hat, erläutert die Position der SPÖ: „Wir müssen alle rechtlichen Schritte bis hin zur Rückübertragung ins Auge fassen.“ Vom Abstimmungsverhalten der städtischen Grünen zeigt

er sich keineswegs überrascht: „Die Grünen haben diese Position in Innsbruck schon immer vertreten. Da haben eher die Landes-Grünen etwas anderes gemacht.“ Grünbichler ortet in der Novelle fehlenden Mut, den es brauche, um die größte Ungerechtigkeit seit vielen Jahrzehnten wieder zu reparieren. Mit dieser – von Grünbichler zum „Reförmchen“ geschrumpften Novelle – könne sich die Stadt Innsbruck nicht zufrieden geben. Den Obmann des grünen Landtagsklubs, Gebi Mair, ficht die städtische Stellungnahme nicht an. Es habe natürlich im Vorfeld Gesprächsbedarf zwischen Landes-Grünen und Stadt-Grünen gegeben, aber man habe sich ausgetauscht, alles sei in Ordnung. Die Landwirtschaftskammer werde sich mit den in ihrer Stellungnahme aufgegriffenen Punkten nicht durchsetzen, lässt Mair weiter wissen. „Ich freue mich sehr über die positive Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramts. Interessanterweise findet dieser, dass man den Agrariern mehr Rechte geben müsse“, so Mair, der sich auch über die Stellungnahme der Stadt freut, wie er sagt: „Ich bin zwar nicht mit allem einverstanden, aber mit manchen Dingen. Die Stellungnahme zeigt, was noch möglich wäre.“ Im Hinblick auf eine Schlechterstellung der Gemeinden in typischen Agrargemeinschaften meint Mair: „Es gibt noch Gespräche, wie wir damit umge-

hen wollen, weil eine Schlechterstellung natürlich nicht die Idee ist.“ ÖVP-Stadtrat Franz X. Gruber wurde auf Nachfrage nicht müde zu betonen, dass man grundsätzlich das neue Flurverfassungsgesetz befürworte, aber einzelnen Punkten der städtischen Stellungnahme sehr wohl zugestimmt habe, um die Position der Stadt in einem laufenden Verfahren zu stärken. Dass die Meinung der Stadtpartei partiell von jener der Landespartei abweiche, sei nicht weiter ungewöhnlich, so Gruber, der exemplarisch das Thema Spekulationsverbot anführt: „Auch da haben wir in der Stadt eine andere Position als das Land gehabt.“ Innsbrucks Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer zeigte sich erfreut, dass sich der Stadtsenat in den wesentlichen Punkten einig war und man unabhängig von Parteizwängen für die Interessen der Stadt kämpfen konnte. Doch die Agrarnovelle scheint nicht nur in der Landeshauptstadt auf Ablehnung zu stoßen, sondern auch in anderen Tiroler Städten und größeren Kommunen. Es wird kolportiert, dass auch die Landesgruppe Tirol des österreichischen Städtebundes eine ablehnende Stellungnahme zur TFLG-Novelle abgeschickt haben dürfte. Im Land versucht man, den Ball so flach wie möglich zu halten und zu signalisieren, dass alles seinen gewohnten Gang gehe. Dass das weiterhin auf dem Rücken der Gemeinde geschieht, wird immer wahrscheinlicher.

